

**Preisblatt der Stadtwerke Essen AG  
 für EssenStrom1907**

**1. EssenStrom1907**

Mit EssenStrom1907 können Sie Ihren EssenStrom bis zum 31.12.2025 vertraglich fixieren und so Ihre Stromkosten vorausschauend planen. Der zu zahlende Strompreis je Kundenanlage/ Zähler setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh).

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Netto €/Jahr	Brutto €/Jahr	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
<b>EssenStrom1907</b> 0 – 10.000 kWh	174,95	208,19	41,07	48,87

	Preis- fixierung		Nicht fixierter Preisanteil		Preise ohne USt	Preise mit USt z. Zt. 19 %
			KWKG/ Stromsteuer/Umlage § 19 Strom NEV/ § 17f EnWG Offshore-Umlage/ Umlage § 18 AbLaV			
Arbeitspreis in ct/kWh für EssenStrom1907	37,69	+	3,38	=	41,07	48,87
Jahresgrund- preis Netto in €	174,95	+	/	=	174,95	208,19

Alle Preise sind kaufmännisch gerundet.

Die Preisfixierung bietet Ihnen die Chance, Stromkosten zu sparen und Ihre Ersparnis bis Ende 2025 abzusichern.

**2. Torprämie**

Die Stadtwerke überweisen am Ende der Saison eine Torprämie in Höhe von 1,00 Euro je erzieltm Treffer der 1. Lizenzspielermannschaft (Herren) des Rot-Weiss Essen e. V. in der vorangegangenen Saison der 3. Liga bzw. einer höheren Liga, auf das vom Kunden angegebene Bankkonto. Tore in anderen Wettbewerben als der 3. Liga bzw. einer höheren Liga sowie in Pflicht- oder Freundschaftsspielen werden nicht berücksichtigt. Voraussetzung für die Torprämie ist, dass die Stromlieferung durch die Stadtwerke mindestens am letzten Spieltag der vorangegangenen Saison zu den Konditionen von EssenStrom1907 erfolgt.

**3. Dieses Preisblatt tritt am 16. November 2023 in Kraft.**

Stadtwerke Essen AG  
 www.stadtwerke-essen.de

Haben Sie noch Fragen?  
 Unter 0201 800-3333 beraten wir Sie gerne.



EssenStrom basiert auf dem Qualitätslabel HKN NEU100. HKN NEU100 wird jährlich von dem TÜV Rheinland auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien überprüft.

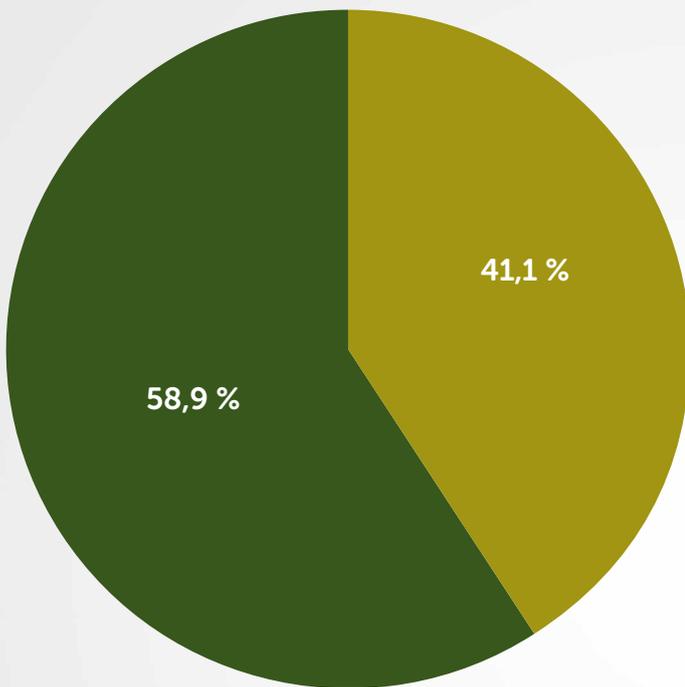
**Der Grundpreis ist fixiert. Lediglich der Arbeitspreis beinhaltet nicht fixierte Preisanteile. Diese sind sonstige staatliche (durch Gesetz oder Verordnung auferlegte) Bestandteile des Strompreises. Zu diesen staatlichen Komponenten zählen derzeit die Umlage nach § 19 StromNEV, die Abgabe nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Offshore-Umlage nach § 17f EnWG, die Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die Strom- und Umsatzsteuer.**



## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020 gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005, geändert im Jahr 2023

### EssenStrom1907

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 0 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



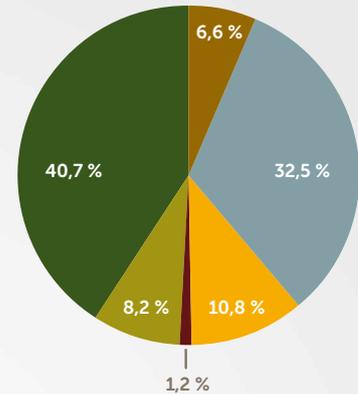
\* Der von Ihnen gewählte (Öko-)Strom ist Bestandteil des Anteils für erneuerbare Energien.

- Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage
- Kohle
- Erdgas
- Kernkraft
- Fossile und Sonstige

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.stadtwerke-essen.de](http://www.stadtwerke-essen.de), per Telefon: 0201 800-3333 oder im Kundenzentrum der Stadtwerke Essen AG. Stand der Informationen 1. November 2023.

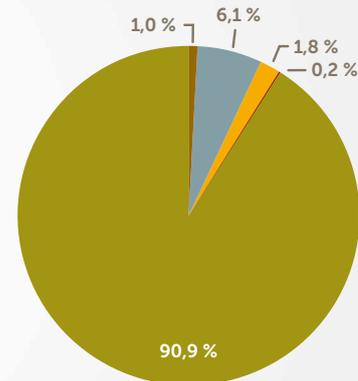
### Verbleibender Energieträgermix

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 377 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0002 g/kWh



### Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Essen AG

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 64 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0000 g/kWh



### Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO<sub>2</sub>-Emissionen: 260 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh

